

# Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Christiane Schneider (Fraktion DIE LINKE) vom 09.05.2014

## und Antwort des Senats

- Drucksache 20/11782 -

### Betr.: Flüchtlinge aus Eritrea

Zuletzt häufen sich Medienberichte über schlimme politische Zustände in Eritrea (vgl. etwa: „Eritrea – Das afrikanische Nordkorea, Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 14.04.2014 oder „In Eritrea bleiben heißt sterben“, Neue Zürcher Zeitung vom 30.11.2013). Nach Schätzungen von Amnesty International sind in Eritrea gegenwärtig zwischen 5.000 und 10.000 Menschen wegen ihrer politischen oder religiösen Ansichten in Haft. Zwischen 2.000 und 3.000 Menschen verlassen nach Schätzungen der Vereinten Nationen jeden Monat das Land.

Die meisten fliehen auf dem Landweg, etwa in den Sudan, um von dort in Richtung Norden gen Israel zu fliehen oder gen Westen über Libyen einen Weg in die Festung Europa zu finden. Innerhalb Deutschlands bewegen sich Gruppen eritreischer Flüchtlinge nach Medienberichten oftmals nur zur Durchreise per Bus über Frankfurt auf dem Weg nach Skandinavien (vgl. „Polizei stoppt Euro-Liner“, Bild Hannover vom 30.04.2014).

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

1. Wie viele Flüchtlinge aus Eritrea haben seit dem 1. Januar 2013 nach Kenntnis des Senats bzw. der zuständigen Behörde Hamburg erreicht? Bitte aufgliedern nach Monat, Geschlecht, ungefährem Alter und Aufenthaltsstatus.

In der Zeit vom 1. Januar 2013 bis zum 30. April 2014 haben sich bei der Zentralen Ausländerbehörde 221 Personen im Sinne der Fragestellung gemeldet, die sich wie folgt auf die einzelnen Monate verteilen:

Jahr	Monat	Zahl der Personen
2013	Januar	3
	Februar	2
	März	5
	April	2
	Mai	0
	Juni	1
	Juli	7
	August	82
	September	21
	Oktober	13
	November	7
	Dezember	9

Jahr	Monat	Zahl der Personen
2014	Januar	11
	Februar	3
	März	6
	April	49

171 Personen waren zum Zeitpunkt der Vorsprache volljährig, 50 Personen minderjährig. 161 Personen wurden als Asylsuchende im Rahmen des bundesweiten Verteilungsverfahrens anderen Ländern, 60 Personen wurden Hamburg zugewiesen. Von diesen 60 Personen sind 48 männlich und 12 weiblich. 46 Personen sind Asylbewerber und 14 Personen haben keinen aufenthaltsrechtlichen Status\*.

2. *Wie viele dieser Menschen wurden wieder ausgewiesen, wohin und warum?*
3. *Wie viele dieser Menschen wurden wieder abgeschoben, wohin und worauf beruhte die Vollziehbarkeit der Ausreisepflicht?*

Bislang wurde keine der in Antwort zu 1. genannten Personen ausgewiesen oder abgeschoben.

4. *Wie viele unbegleitete minderjährige Flüchtlinge aus Eritrea haben seit dem 1. Januar 2013 nach Kenntnis des Senats bzw. der zuständigen Behörde Hamburg erreicht? Bitte aufgliedern nach Monat, Geschlecht und Aufenthaltsstatus.*

Monat des Zugangs in der Erstversorgungseinrichtung	männlich	weiblich	gesamt	Aufenthalts-gestattung § 55 AsylVfG	Duldung § 60a AufenthG	ohne aufenthaltsrechtlichen Status*
Januar 2013	1	0	1	0	0	1
August 2013	10	0	10	6	0	4
Oktober 2013	6	0	6	4	0	2
Januar 2014	2	0	2	2	0	0
März 2014	1	0	1	0	0	1
April 2014	5	1	6	2	2	2
gesamt	25	1	26	14	2	10

\*Hierbei handelt es sich um Flüchtlinge, die weitergereist, untergetaucht, oder sich aus einem anderen Grund der Ausländerbehörde entzogen haben.

5. *Über welche Sprachkenntnisse verfügen diese Menschen und wie wird seitens der Behörde die Verständigung sichergestellt?*

Die Flüchtlinge aus Eritrea sprechen in der Regel nur die in ihrem Land vorherrschende Sprache „Tigryna“. Nur im Einzelfall sind Arabischkenntnisse vorhanden. Die Verständigung erfolgt über Dolmetscher.

6. *Welche Erkenntnisse hat der Senat bzw. die zuständige Behörde über die Fluchtgründe der meisten dieser Menschen?*
7. *Welche Erkenntnisse hat der Senat bzw. die zuständige Behörde über den Fluchtweg der meisten dieser Menschen?*

8. *Inwiefern treffen nach Kenntnis des Senats bzw. der zuständigen Behörde Berichte zu, nach denen die meisten dieser Menschen auf dem Weg nach Skandinavien sind?*
9. *Auf welchem Wege (Zug, Bus usw.) erreichten nach Kenntnis des Senats bzw. der zuständigen Behörde die meisten dieser Menschen Hamburg?*

Erkenntnisse über Fluchtgründe und Reisewege zu gewinnen, obliegt grundsätzlich Bundesbehörden (im Rahmen von Asylverfahren dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, vgl. §§ 24 Abs. 1, 25 Abs. 1 Asylverfahrensgesetz, im Übrigen der Bundespolizei gemäß dem Gesetz über die Bundespolizei und der Verordnung über die Zuständigkeit der Bundespolizeibehörden). Das für diese Bundesbehörden zuständige Bundesministerium des Innern hat auf Nachfrage hierzu keine Informationen übermittelt. Hamburger Behörden verfügen über keine eigenen Erkenntnisse.

10. *Wie erhält die zuständige Behörde von der Ankunft dieser Flüchtlinge in Hamburg Kenntnis (Meldung der Personen, eigene Kontrollen, Hinweise der Transportunternehmen usw.)?*

Die in Hamburg für die Aufnahme dieser Flüchtlinge zuständigen Behörden erhalten hiervon grundsätzlich durch eigene Meldung dieser Flüchtlinge Kenntnis.

11. *Wie oft wurden nach Kenntnis des Senats bzw. der zuständigen Behörde in Hamburg seit dem 1. Januar 2014 Fernreisebusse kontrolliert? Bitte aufgliedern nach Monat, beteiligten Behörden, Kontrollanlass und Rechtsgrundlage der Kontrollen.*
12. *Werden nach Kenntnis des Senats bzw. der zuständigen Behörde in Hamburg Busse kontrolliert, wenn Behörden Kenntnis davon erlangen, dass in den Bussen dunkelhäutige Menschen sitzen?*
  - a) *Falls ja, warum und von welchen Behörden?*
  - b) *Falls nein, warum nicht?*

Hamburger Behörden verfügen hierzu über keine eigenen Erkenntnisse, siehe Antwort zu 6. bis 9.